



40508
MARKTGEMEINDE
PRAMBACHKIRCHEN

Voranschlag für das Finanzjahr 2026 - Entwurf

Marktgemeinde Prambachkirchen, am 12.05.2026

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag der Marktgemeinde Prambachkirchen für das Jahr 2026 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 22.05.2026, im Gemeindeamt Prambachkirchen zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.prambachkirchen.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

Herbert Holzinger



Angeschlagen: 13.05.2026

Abgenommen: 22.05.2026